

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 27.01.2015

SR/BeVoSr/208/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.02.2015	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Römnitz - 3. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 3 - erneute Beteiligung

**Zielsetzung:** Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:** *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 27.01.2015

Bürgermeister Voß am 27.01.2015

### **Sachverhalt:**

Die Nachbargemeinde Römnitz überplant den Uferbereich des Ratzeburger Sees um die „Römnitzer Mühle“. Es werden drei Sondergebiete ausgewiesen (Ferienhäuser und Hotel). Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Nach Anfang 2012 (Sitzungsvorlage SR/BeVoSr/284/2012) und Herbst 2013 lagen die Planungen der Nachbargemeinde Römnitz (3. Änd. FNP und B-Plan Nr. 3) nun im Rahmen einer erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vor. Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB endete am 23.01.2015.

Nachdem die Planungen bereits 2013 in Ihrem Maß und im Vergleich zu den Vorplanungen deutlich reduziert worden waren (u.a. 20 statt 30 Ferienwohnungen, geringere Höhenentwicklung, geringere Ausdehnung der überbaubaren Flächen), sind nunmehr nochmals Reduzierungen vorgenommen worden (u.a. wurden Bauflächen verkleinert und Stellplätze zwischen die Bebauung verlegt). Nach wie vor beeinträchtigen die Planungen der Gemeinde Römnitz Belange der Stadt Ratzeburg nicht. Auch die Art der Nutzung (Festsetzung als Sondergebiete „Ferienhäuser“ und „Hotel, Restaurant“) beeinträchtigt Absichten und Planung der Stadt Ratzeburg nicht in negativer Weise und ist hinsichtlich der Ausnutzung der touristischen Infrastruktur eher positiv zu sehen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anschreiben Amt Lauenburgische Seen vom 2.12.2014
- Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auszug)
- Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Römnitz mit Begründung (Auszüge)
- Bebauungskonzept